

Stark durch Ideen

Halbjahresfinanzbericht der

HYPO Salzburg

per

30.06.2021



Inhalt

- 03 Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.06.2021
- 04 Bilanz zum 30.06.2021 – Aktiva
- 05 Bilanz zum 30.06.2021 – Passiva
- 06 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
 - 06 Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften
 - 06 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 14 Erläuterungen zur Bilanz
 - 22 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 27 Beilage 1 zum Anhang: Organe
 - 27 Aufsichtsrat
 - 27 Vorstand
 - 27 Sonstige Organe
- 28 Halbjahreslagebericht des Vorstandes
- 28 Volkswirtschaftliches Umfeld 2021
- 29 Rechtliche Grundlagen
- 30 Aufsichtsrat
- 30 Vorstand
- 30 Sonstige Organe
- 31 Aufgabenbereiche
- 32 Filialen
- 33 Geschäftsverlauf
- 35 Mittelherkunft / Kapitalstruktur
- 36 Mittelverwendung / Vermögensstruktur
- 37 Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- 39 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- 42 Markt und Kundenbetreuung
- 43 Risikomanagement
- 56 Sonstiges
- 58 Ausblick
- 59 Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- 60 Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 125 Abs 1 Z 3 BörseG 2018
- 61 Impressum

Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.06.2021

	30.06.2021		30.06.2020	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	(1.410.452,02)	27.429.802,68	(1.642)	29.444
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10.665.802,84		-12.067
I. NETTOZINNERTAG		16.763.999,84		17.376
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00		15	
b) Erträge aus Beteiligungen	40.875,00		82	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	40.875,00	0	97
4. Provisionserträge		9.408.326,71		9.041
5. Provisionsaufwendungen		-769.954,85		-727
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-190.190,77		118
7. Sonstige betriebliche Erträge		2.427.618,42		2.495
II. BETRIEBSERTRÄGE		27.680.674,35		28.400
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	-12.602.452,63		-11.925	
aa) Löhne und Gehälter	(-8.878.113,98)		(-9.174)	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(-2.284.530,27)		(-2.330)	
ac) sonstiger Sozialaufwand	(-162.770,07)		(-223)	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(-883.760,80)		(-950)	
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	(207.972,40)		(670)	
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(-601.249,91)		(82)	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-8.851.266,29	-21.453.718,92	-9.085	-21.009
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-800.000,00		-850
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.840.278,73		-2.425
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-25.093.997,65		-24.285
IV. BETRIEBSERGEWINIS		2.586.676,70		4.116
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		1.345.586,67		-2.961
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		-30.511,51		13.219
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		3.901.733,86		14.373
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-954.533,89		-7.023
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-85.342,97		-337
VI. HALBJAHRESÜBERSCHUSS / HALBJAHRESFEHLBETRAG		2.861.857,00		7.014
17. Rücklagenbewegung		0,00		0
Dotierung der Haftrücklage	(0,00)		(0)	
VII. HALBJAHRESGEWINN		2.861.857,00		7.014
VIII. BILANZGEWINN		2.861.857,00		7.014

Bilanz zum 30.06.2021 – Aktiva

	30.06.2021		31.12.2020	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken		34.037.832,77		35.358
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	67.438.419,59		67.952	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	67.438.419,59	0	67.952
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	325.197.699,37		275.563	
b) sonstige Forderungen	95.752.797,07	420.950.496,44	89.018	364.581
4. Forderungen an Kunden		2.301.276.440,14		2.252.817
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten eigene Schuldverschreibungen	144.942.035,83 (0,00)	144.942.035,83	166.065 (0)	166.065
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		28.348.233,20		28.348
7. Beteiligungen an Kreditinstituten		2.836.960,57		2.837
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		17.721,81		63
10. Sachanlagen		14.884.664,14		15.356
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	(12.564.475,63)		(12.854)	
11. Sonstige Vermögensgegenstände		3.751.634,15		15.841
12. Rechnungsabgrenzungsposten		3.475.732,67		2.250
13. Aktive latente Steuern		0,00		0
Summe der Aktiva		3.021.960.171,37		2.951.467
1. Auslandsaktiva		272.320.575,33		267.381

Bilanz zum 30.06.2021 – Passiva

	30.06.2021		31.12.2020	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	68.895.392,63		46.623	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	206.347.419,60	275.242.812,23	132.578	179.200
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	542.414.921,17		532.145	
aa) täglich fällig	(466.679.523,83)		(437.393)	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(75.735.397,34)		(94.752)	
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.165.214.807,62	1.707.629.728,79	1.116.300	1.648.444
ba) täglich fällig	(1.072.432.073,53)		(1.008.482)	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(92.782.734,09)		(107.817)	
3. Verbrieftete Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	91.828.374,18		91.678	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	646.402.806,88	738.231.181,06	728.294	819.972
4. Sonstige Verbindlichkeiten		8.967.495,22		15.368
5. Rechnungsabgrenzungsposten		1.569.000,53		1.762
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	9.865.200,39		9.941	
b) Rückstellungen für Pensionen	15.087.473,23		15.295	
c) Steuerrückstellungen	2.845.699,60		1.875	
d) sonstige	16.970.815,26	44.769.188,48	16.921	44.032
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		29.480.900,00		29.481
8. Gezeichnetes Kapital		18.375.000,00		18.375
9. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	34.035.975,84		34.036	
b) nicht gebundene	154.423,73	34.190.399,57	154	34.190
10. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	3.317.207,11		3.317	
b) andere Rücklagen	117.617.301,32	120.934.508,43	117.617	120.935
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		39.708.100,00		39.708
12. Bilanzgewinn		2.861.857,00		0
Summe der Passiva		3.021.960.171,31		2.951.467

	30.06.2021		31.12.2020	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Eventualverbindlichkeiten		480.735.430,71		399.609
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(0,00)		(0)	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	(480.735.430,71)		(399.609)	
2. Kreditrisiken		449.933.989,09		429.582
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		242.626.186,19		242.626
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(29.480.900,00)		(29.481)	
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.565.191.894,96		1.519.308
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – harte Kernkapitalquote	(13,62 %)		(14,03 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Kernkapitalquote	(13,62 %)		(14,03 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Gesamtkapitalquote	(15,50 %)		(15,97 %)	
5. Auslandsspassiva		49.864.880,51		48.641

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anwendungen der unternehmens- rechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Halbjahresabschluss per 30.06.2021 sowie die Vergleichswerte 2020 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgestellt, sofern für den vorliegenden Halbjahresabschluss relevant. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG Teil 1 und Teil 2 aufgestellt. Der vorliegende Halbjahresabschluss per 30.06.2021 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Der Halbjahresabschluss der HYPO Salzburg wird in den Konzernabschluss der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft mit Sitz in 4020 Linz, Europaplatz 1a, einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich wurden im Jahr 2021 dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie bei der Erstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2020 angewendet.

Anlagevermögen

Gegenstände des Anlagevermögens, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindernd um die Abschreibungen gemäß § 204 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Grundsätzlich wird zwischen abnutzbarem und nicht abnutzbarem Anlagevermögen unterschieden.

Zum abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Gebäude
- Maschinen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Fahrzeuge
- Investitionen in fremden Liegenschaften
- Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum nicht abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Grundstücke
- Kunstgegenstände
- Finanzanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten geringwertiger Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens dürfen im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden.

Gegenstände des Anlagevermögens sind bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben. Bei Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine außerordentliche Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Bei Kreditinstituten sind gemäß § 55 Abs 2 BWG Finanzanlagen wie Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere zu verstehen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Umlaufvermögen

Gegenstände des Umlaufvermögens, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 207 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Wert erhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Zum Umlaufvermögen zählen:

- Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen gewidmet werden
- Sonstige Vermögensgegenstände

Fremdkapital

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag, Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen gemäß § 211 UGB anzusetzen. Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Zum Fremdkapital zählen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Ergänzungskapital

Rechnungsabgrenzungsposten

Es wird zwischen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen unterschieden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Agios und Disagios aus der Begebung von eigenen Emissionen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfolgs-wirksam über die Restlaufzeit verteilt.

Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte sind gemäß § 58 Abs 2 BWG zum Terminkurs am Bilanzstichtag anzusetzen.

Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken

Kassenbestand sind in- und ausländische gesetzliche Zahlungsmittel. Guthaben bei Zentralnotenbanken in den Niederlassungsländern des bilanzierenden Kreditinstitutes sind jederzeit fällige Guthaben bei diesen Stellen.

Grundsätzlich gelten die Bewertungsregeln gemäß Umlaufvermögen. Zusätzlich sind die Fremdwährungsbestände mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag gemäß § 58 BWG anzuwenden.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfall-betrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheiten-verwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kunden-engagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz.

Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlust-erfahrungen berücksichtigt werden.

Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 198 Abs 2 UGB und § 56 BWG bewertet.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens besteht die Absicht und die Fähigkeit, diese dauerhaft zu halten. Es wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten gemäß § 56 Abs 2 BWG Gebrauch gemacht. Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wenn die Gründe für eine einmal vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen, wird eine Zuschreibung gemäß § 208 Abs. 1 UGB vorgenommen. Für die Bewertung der Wertpapiere wurden grundsätzlich Marktwerte herangezogen. Bei börsennotierten Wertpapieren wurden die Marktwerte mit den Börsenpreisen oder letztverfügbaren Preisen angesetzt. Bei nicht börsennotierte Wertpapiere wird der Marktwert mit internen Bewertungsmodellen ermittelt.

Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens, bei denen nicht die Absicht und Fähigkeit der dauerhaften Zugehörigkeit zum Unternehmen besteht, wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Die Bank führt derzeit kein Wertpapierhandelsbuch.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen bewertet. Sie sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, sofern nicht eine dauernde Wertminderung eingetreten ist, die eine Abwertung erforderlich macht.

Im Jahr 2020 sind Anteile an verbundenen Unternehmen abgegangen. Die HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH wurde im ersten Halbjahr 2020 gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebbracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13,2 Mio. € führte.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bewertet. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungssätze liegen für immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 20,00 % und 33,33 % (31.12.2020: 20,00 % und 33,33 %).

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bzw. gemäß § 55 Abs 1 BWG. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet.

Die Abschreibungssätze liegen bei den unbeweglichen Anlagen zwischen 1,50 % und 2,50 % (31.12.2020: 1,50 % und 2,50 %), bei den beweglichen Anlagen des Anlagevermögens zwischen 5,00 % und 33,33 % (31.12.2020: 5,00 % und 33,33 %) und bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden betragen sie 6,67 % (31.12.2020: 6,67 %).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde eine Covid-19-Investitionsprämie in Höhe von 14,00 % für Neuinvestitionen in Anspruch genommen. Die HYPO Salzburg hat mit 20.10.2020 eine Förderzusage der AWS Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H. für die Investitionskosten in Höhe von 250 T€ in Videoüberwachungsanlagen erhalten. Die daraus resultierende Investitionsprämie in Höhe von 35 T€ wird nach der Bruttomethode bilanziert. Für die Prämie wird eine passive Rechnungsabgrenzung eingestellt, die jährlich nach der laufenden Abschreibung des Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst wird. Mit 13.07.2021 wurde die Abrechnung an die AWS Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H. zur Auszahlung eingereicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind alle Arten von Verbindlichkeiten aus Bankgeschäften des Kreditinstitutes gegenüber in- und ausländischen Kreditinstituten ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall. Ausgenommen sind verbrieftete Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind alle Beträge, die Gläubigern geschuldet werden, die keine Kreditinstitute sind und zwar ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall.

Die unverbriefteten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Verbrieftete Verbindlichkeiten

Verbrieftete Verbindlichkeiten sind sowohl Schuldverschreibungen als auch Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die verbriefteten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 211 UGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Erkennbare Risiken und drohende Verluste werden berücksichtigt. Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie für das Kontrahenten-Ausfallrisiko werden Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Gemäß § 211 Abs 2 UGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem marktüblichen Zinssatz abzuzinsen. Bei Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen kann ein durchschnittlicher Marktzinssatz angewendet werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen) werden nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ vom März 2018 ermittelt. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde das Gegenwartswertverfahren, auch Ansammlungsverfahren oder Projected Unit Credit Method genannt, herangezogen. Beim Gegenwartswertverfahren wird der Gesamtaufwand einer Verpflichtung bestimmt und der offene Teil der Verpflichtung gleichmäßig über den restlichen Zeitraum bis zum Finanzierungsende verteilt. Der wesentliche Unterschied zu anderen Finanzierungsverfahren ist, dass zukünftige Änderungen der Verpflichtungen nur in der Zukunft verteilt werden. Bei diesem Verfahren wird ein Rechnungszinssatz zu Grunde gelegt.

Zum Stichtag 30.06.2020 wurden sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“), einer versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien, ermittelt.

In der HYPO Salzburg wurden ursprüngliche Pensionszusagen von Mitarbeitern abgefunden. Für diese besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinterbliebenen geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: Der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension. Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhestand bis zur Zuerkennung einer ASVG-Pension zur Auszahlung und ruht für den Zeitraum, für welchen eine Abfertigung gebührt.

Einige Mitarbeiter erhalten ab Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn das Dienstverhältnis zumindest 35 Jahre gedauert hat, bzw. im Falle der Invalidität eine Pension in Höhe von 80,00 % bzw. 85,00 % der Pensionsbemessungsgrundlage. Im Falle des Ablebens des Begünstigten gebührt der überlebenden Gattin eine Witwenpension im Ausmaß von 60,00 %, jedem unversorgten Kind eine Waisenpension in der Höhe von 10,00 % / 20,00 % jener Pension, auf die der Begünstigte im Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch hatte oder gehabt hätte.

Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowie aus der BVP Pensionskasse AG bzw. Valida Pension AG werden in die laufenden Pensionsansprüche gegen die HYPO Salzburg in voller Höhe angerechnet. Um die Kaufkraft der Versorgungsleistungen zu erhalten, werden die Pensionszuschüsse in der Leistungsphase analog der Änderungen der Altersbezüge des öffentlichen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung gesteigert, kommen 14 bzw. 15 mal im Jahr zur Auszahlung und ruhen während des Zeitraumes, für den eine Abfertigung gebührt.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann der Vorstand einzelnen Dienstnehmern zur Ergänzung der Vorsorge aus der Pensionskasse eine einzelvertragliche Standardpension zusagen. Die Summe dieser Zusagen hat laufend den Betrag von 5.814,00 € p.a. zu erreichen, wobei über das Jahr eine Durchschnittsbetrachtung anzulegen ist.

Nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder einem späteren Jahr des Antrittes einer Pension nach dem ASVG bzw. im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit gebührt dem Begünstigten eine Firmenpension. Für jedes Zusagejahr gebührt eine lebenslängliche Pension p.a. in Höhe von 0,80 % (Standardpension A) oder 0,40 % (Standardpension B) des Bruttojahresgehaltes in diesem Jahr (ab Betriebsvereinbarung 31.12.2004 Änderung auf 0,60 %). Die Aufwertung dieses Betrages bis zum Pensionsantritt und danach erfolgt mit dem VPI, Ausgangsbasis ist der jeweilige Jännerwert.

Die Zusage erfolgt jeweils für fünf Dienstjahre im Voraus. Es besteht kein Anspruch auf Prolongation. Ab Betriebsvereinbarung 01.01.2011 wurde dieser Passus außer Kraft gesetzt, somit erfolgten ab 2010 keine weiteren Zusagen.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), für die keine Abfertigungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahrs Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen bzw. einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für Mitarbeiter, welche eine Zusage auf ein ASVG-Äquivalent haben, sollten die Berechnungen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 für Frauen bzw. 62 für Männer (31.12.2020: 62 für Frauen bzw. 62 für Männer) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen erfolgen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung kommt ein Rechnungszinssatz von 1,49 % p.a. (31.12.2020: 1,92 % p.a.) zur Anwendung. Weiters wurde eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (31.12.2020: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einer jährlichen Steigerung mit 2,00 % p.a. (31.12.2020: 2,00 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ein Rechnungszinssatz von 1,59 % p.a. (31.12.2020: 2,03 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,50 % p.a. (31.12.2020: 3,50 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 13,16 % (31.12.2020: 0,00 % bis 13,16 %) berücksichtigt.

Der Rechnungszinssatz für alle Personalrückstellungen gemäß Einkommensteuergesetz wurde mit 6,00 % (31.12.2020: 6,00 %) herangezogen.

Die Veränderungen der Pensionsrückstellung werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten „Personalaufwand – Dotierung der Pensionsrückstellung“, jene der Abfertigungsrückstellung unter dem Posten „Personalaufwand – Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ und jene der Jubiläumsgegeldrückstellung unter dem Posten „Personalaufwand – Löhne und Gehälter“ ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zählen die Körperschaftsteuer, die nicht abzugsfähige Kapitalertragsteuer sowie die positive und negative Veränderung bilanziert latenter Steuern.

Die HYPO Salzburg befindet sich im Geschäftsjahr 2021 in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Der angewandte Steuersatz beträgt 25,00 %.

Latente Steuern

Die Bilanzierung latenter Steuern basiert nunmehr auf dem bilanzorientierten Konzept. Dabei sind aktive und passive Steuern verpflichtend zu bilanzieren, wenn temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Aktiva und Passiva in der Bilanz nach UGB im Vergleich zu den Wertansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist.

Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte ermittelt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden grundsätzlich bei negativem beizulegendem Zeitwert erfolgswirksam gebucht.

In der HYPO Salzburg werden Zinssteuerungsderivate überwiegend in Form von Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Diese Instrumente dienen dazu, bestehende Zinsrisiken bzw. Währungsrisiken abzusichern. Dem Großteil der derivativen Finanzinstrumente des Bankbuches sind Mikro-Sicherungsbeziehungen zugeordnet.

Der Hauptanwendungsbereich liegt in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch in den Parametern identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente (z. B. Emission mit fixen Kupons und Receiver-Swap). Die buchhalterische Zielsetzung besteht in einer Reduktion der Ergebnisvolatilitäten, die sich ohne der Bildung von Mikro-Sicherungsbeziehungen durch die imparitätische Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten – ohne der gleichzeitigen Berücksichtigungsmöglichkeit von gegenläufigen Effekten im Grundgeschäft – ergeben würden. Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhangs wird vorrangig durch den Nachweis einer Übereinstimmung der Parameter (Geschäftsendlaufzeit und Nominalstruktur) von Grund- und Sicherungsgeschäft geführt (Critical Term Match).

Bei Over-The-Counter-Derivaten wird das Credit Valuation Adjustment (CVA), das ist der Wert des Ausfallsrisikos des jeweiligen Kontrahenten, im Marktwert berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Unter der Bilanz sind Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, Bürgschaften und Garantien, aus der Bestellung von Sicherheiten sowie sonstige vertragliche Haftungsverhältnisse auszuweisen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten.

Ist eine Eventualverbindlichkeit zweifelhaft, werden Wertberichtigungen als Rückstellungsposition dargestellt. Siehe Details unter Rubrik „Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“.

Erläuterungen zur Bilanz

Wertpapiere

In der Position Wertpapiere sind folgende Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Schuldverschreibungen, die in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden gemäß § 51 BWG ausgewiesen werden

Wertpapiere in Höhe von 266,6 Mio. € (31.12.2020: 278,8 Mio. €) wurden wie Anlagevermögen bewertet, werden aber auch abgeschrieben, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt am Bilanzstichtag 8,0 Mio. € (31.12.2020: 10,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden zeitanteilig 0,7 Mio. € (31.12.2020: 1,4 Mio. €) erfolgswirksam abgeschrieben. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird nicht in Anspruch genommen und beträgt 0,1 Mio. € (31.12.2020: 0,0 Mio. €).

Für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens wurden zum 30.06.2021 keine (31.12.2020: keine) außerordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Es wurde keine (31.12.2020: keine) Abschreibung aufgrund gesunkener Kursveränderungen in der Höhe von 0,0 Mio. € (31.12.2020: 0,0 Mio. €*)) getätigt.

Wertpapiere mit einem Buchwert und Marktwert von 28,0 Mio. € (31.12.2020: je 0,0 Mio. €) wurden unter der Position Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt am Bilanzstichtag 0,0 Mio. € (31.12.2020: 0,0 Mio. €*)).

Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 7 BWG mit Nominale 35,6 Mio. € (31.12.2020: 13,5 Mio. €) und Bilanzkurswert 35,9 Mio. € (31.12.2020: 13,4 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert	
	30.06.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	143,6	164,2

Es gab keine (31.12.2020: keine) zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere, die nicht börsennotiert sind.

*) Wert unter 0,1 Mio. €

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z11 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert Anlagevermögen	
	30.06.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	143,4	162,3
	börsennotiert Umlaufvermögen	
	30.06.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,2	1,9

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 28,3 Mio. € (31.12.2020: 28,3 Mio. €) enthalten.

Es gab keine (31.12.2020: keine) Aktivposten, die verbriefte Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gliedern sich in folgenden Laufzeiten (in Mio. €):

	30.06.2021	31.12.2020
bis 3 Monate	155,2	215,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	286,1	253,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	789,2	732,7
mehr als 5 Jahre	1.083,8	1.065,2

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in den Aktivposten Forderungen an Kunden mit 7,0 Mio. € (31.12.2020: 15,4 Mio. €) enthalten.

Folgende Aktivposten enthalten unverbriefte Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	30.06.2021	31.12.2020
1. Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	126,3	129,9
Forderungen an Kunden	97,4	105,8
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Forderungen an Kunden	16,4	12,5

In den Forderungen an verbundenen Unternehmen sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 1,4 Mio. € (31.12.2020: 1,5 Mio. €) und in den Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 0,6 Mio. € (31.12.2020: 0,6 Mio. €) enthalten.

Beteiligungen

Es erfolgte im Jahr 2021 keine Abschreibung von Beteiligungen (31.12.2020: eine Abschreibung der HYPO Wohnbaubank AG in Höhe von 19 T€).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Mit 01.01.2020 entfiel die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses.

Im Vorjahr sind Anteile an verbundenen Unternehmen abgegangen. Die HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH wurde im ersten Halbjahr 2020 gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13,2 Mio. € führte.

Die HYPO Salzburg hält zum Bilanzstichtag folgende wesentlichen Beteiligungen (in €):

	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Jahresüberschuss*)	Geschäftsjahr
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,24	38.456.573	0	2020
HYPO Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Wien	12,50	5.551.879	-50.046	2019
Schmittenhöhenbahn Aktiengesellschaft	Zell am See	7,47	66.614.664	1.428.405	2019

*) Jahresüberschuss gemäß § 231 Abs 2 Z 22 UGB

Es gibt keine Ergebnisabführungsverträge und es gibt auf dem Gebiet der Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 keine Organschaft mehr (31.12.2020: beides keine).

Anlagevermögen

Der Grundwert beträgt zum Stichtag 1,5 Mio. € (31.12.2020: 1,5 Mio. €).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 3,2 Mio. € (31.12.2020: 9,4 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Von den bei der Österreichischen Nationalbank hinterlegten Sicherheiten zur Refinanzierung wurden zum Stichtag keine (31.12.2020: keine) ausgenutzt.

An die Österreichische Kontrollbank sind Geldforderungen in Höhe von 15,0 Mio. € (31.12.2020: 14,6 Mio. €) zediert, die gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981 durch die Republik Österreich garantiert sind.

Die HYPO Salzburg erhält für Derivatgeschäfte Sicherheiten in Höhe von 38,8 Mio. € (31.12.2020: 40,3 Mio. €) von der Konzernmutter.

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich in folgende Laufzeiten (in Mio. €):

	30.06.2021	31.12.2020
bis 3 Monate	63,7	106,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	180,8	85,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	338,1	392,1
mehr als 5 Jahre	553,2	594,1

Folgende Passiva enthalten nicht verbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	30.06.2021	31.12.2020
1. Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187,4	129,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,3	2,0
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,3	1,2

Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen mit Nominale 33,0 Mio. € (31.12.2020: 11,5 Mio. €) und Bilanzkurswert 33,0 Mio. € (31.12.2020: 11,5 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Für Pfand- und Kommunalbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (verbrieftete Verbindlichkeiten) ist ein Deckungsstock in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in Höhe von 536,5 Mio. € (31.12.2020: 560,9 Mio. €) gewidmet.

Als Sicherheiten für verbrieftete Verbindlichkeiten wurden Festgelder in das Ersatzdeckungs-Depot gemäß § 2 Abs 3 Pfandbriefgesetz in Höhe von 35,0 Mio. € (31.12.2020: 35,0 Mio. €) und Wertpapiere in den Deckungsstock gemäß § 230a ABGB in Höhe von Nominale 3,8 Mio. € (31.12.2020: 3,5 Mio. €) gestellt.

Für TOP Tourismusanleihen der Jahre 2011 – 2014 ist ein Haftungsfonds in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 18,3 Mio. € (31.12.2020: 20,4 Mio. €) gewidmet.

Zum Stichtag werden keine (31.12.2020: keine) verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwände in Höhe von 5,1 Mio. € (31.12.2020: 6,3 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung beträgt am Stichtag 15,1 Mio. € (31.12.2020: 15,3 Mio. €), die Abfertigungsrückstellung 9,9 Mio. € (31.12.2020: 9,9 Mio. €) und die Rückstellung für Jubiläumsgelder 1,5 Mio. € (31.12.2020: 1,5 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Rückstellung für Sonderzahlungen, nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Kursgarantien, Altersteilzeit, Eventualverbindlichkeiten, Rückstellung für Rückforderungsansprüche der Kunden und sonstige Kreditrisiken.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2021 eine zusätzliche Rückstellung von 0,8 Mio. € (31.12.2020: 0,9 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 8,3 Mio. € (31.12.2020: 7,5 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahentenausfallsrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,4 Mio. € (31.12.2020: 0,4 Mio. €) gebildet.

Latente Steuern

In den latenten Steuern wird eine aktive Steuerlatenz in Höhe von 5,2 Mio. € (31.12.2020: 5,3 Mio. €) sowie eine passive Steuerlatenz von 7,2 Mio. € (31.12.2020: 7,2 Mio. €), also saldiert -2,0 Mio. € (31.12.2020: -1,9 Mio. €) ausgewiesen. Die latenten Steuern werden bei Aktivüberhang unter aktive latente Steuern und bei Passivüberhang unter den Rückstellungen – Steuerrückstellung – ausgewiesen. Die aktive Steuerlatenz für Verlustvorträge beträgt 0,0 Mio. € (31.12.2020: 0,7 Mio. €).

Die latenten Steuern wurden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25,00 % bewertet.

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	30.06.2021	31.12.2020
Latente Steuerforderungen	5,2	5,3
Latente Steuerverbindlichkeiten	7,2	7,2
Gesamt	-2,0	-1,9

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in Mio. €):

	Latente Steuer- ansprüche 30.06.2021	Latente Steuer- verbindlichkeiten 30.06.2021	Erfolgs- wirksam 30.06.2021
Wertpapiere	0,4	7,0	-0,1
Beteiligungen	0,1	0,2	0,0*)
Langfristige Personalrückstellungen	2,7	0,0	0,0*)
Sonstige Rückstellungen	2,0	0,0	0,2
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	0,0	0,0	-0,2
Gesamt	5,2	7,2	-0,1

*) Wert unter 0,1 Mio. €

	Latente Steuer- ansprüche 31.12.2020	Latente Steuer- verbindlichkeiten 31.12.2020	Erfolgs- wirksam 31.12.2020
Wertpapiere	0,4	7,0	-7,0
Beteiligungen	0,1	0,2	0,0*)
Langfristige Personalrückstellungen	2,7	0,0	-1,4
Sonstige Rückstellungen	1,9	0,0	0,3
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	0,2	0,0	0,2
Gesamt	5,3	7,2	-7,9

*) Wert unter 0,1 Mio. €

Ergänzungskapital

Gemäß § 64 Abs 1 Z 5, 6 und 13 BWG wird die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart. Diese entsprechen den Ausstattungsmerkmalen gemäß Art. 63 CRR und werden laut Art. 72 CRR bei der Eigenmittelberechnung berücksichtigt. Der Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 0,5 Mio. € (31.12.2020: 1,6 Mio. €).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Bank per 30.06.2021 besteht ausschließlich aus 2.450.000 Stückaktien und beträgt 18,4 Mio. € (31.12.2020: 18,4 Mio. €). Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der HYPO Salzburg gebunden ist.

Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt im Jahr 2021 0,0 Mio. € (31.12.2020: 0,0 Mio. €).

Rücklagen

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von 0,0 Mio. € (31.12.2020: 1,9 Mio. €) dotiert.

Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 2,9 Mio. € (31.12.2020: 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 30.06.2021 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	189.457	668.469	626.381	1.484.307	79.147	35.953
Floating	48.700	29.000	24.522	102.222	1.213	2.918
Zinsoptionen – Käufe	420	856	5.147	6.423	22	0
Zinsoptionen – Verkäufe	9.672	35.791	157.044	202.507	217	2.553
Gesamt	248.248	734.117	813.094	1.795.460	80.599	41.424
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	183	0	0	183	0	0
Währungs- und Zinsswaps	20.036	20.399	0	40.436	881	573
Gesamt	20.220	20.399	0	40.619	881	573
Gesamtsumme OTC-Produkte	268.468	754.516	813.094	1.836.075	81.480	41.996

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	151.957	720.957	647.234	1.520.148	98.342	52.103
Floating	19.000	69.700	24.522	113.222	1.558	3.432
Zinsoptionen – Käufe	756	954	5.529	7.236	18	0
Zinsoptionen – Verkäufe	7.245	16.180	135.419	158.844	4	4.233
Gesamt	178.958	807.791	812.700	1.799.450	99.922	59.767
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	285	0	0	285	6	5
Währungs- und Zinsswaps	27.070	20.170	0	47.240	1.059	715
Gesamt	27.355	20.170	0	47.525	1.065	720
Gesamtsumme OTC-Produkte	206.313	827.961	812.700	1.846.975	100.987	60.487

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahenten-Ausfallsrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,4 Mio. € (31.12.2020: 0,4 Mio. €) gebildet. Der beizulegende Zeitwert aller in Mikro-Sicherungsbeziehungen eingesetzten Derivate beträgt saldiert 40,8 Mio. € (31.12.2020: 40,8 Mio. €). Die positiven Marktwerte liegen zum Stichtag bei 81,5 Mio. € (31.12.2020: 101,0 Mio. €) und die negativen Marktwerte bei 42,0 Mio. € (31.12.2020: 60,5 Mio. €).

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und der Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten betreffen 0,0 Mio. € (31.12.2020: 0,0 Mio. €) Akkreditive und 480,7 Mio. € (31.12.2020: 399,6 Mio. €) sonstige Haftungen.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten. Der Stand wird unter den Eventualverbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen und beträgt zum Stichtag 371,7 Mio. € (31.12.2020: 296,2 Mio. €).

Kreditrisiken

Der Posten Kreditrisiken setzt sich aus nicht ausgenutzten Kreditrahmen und Promessen in Höhe von 449,9 Mio. € (31.12.2020: 429,6 Mio. €) zusammen.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Aktivposten in fremder Währung beträgt 34,7 Mio. € (31.12.2020: 38,2 Mio. €) und der Passivposten in fremder Währung 49,9 Mio. € (31.12.2020: 35,8 Mio. €).

Leasing

Die Miet- und Leasingverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 0,7 Mio. € (31.12.2020: 1,5 Mio. €). Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht aufgrund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2021 eine Verpflichtung von 1,2 Mio. € (31.12.2020: 2,7 Mio. €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen der nächsten 5 Jahre beträgt 12,5 Mio. € (31.12.2020: 13,4 Mio. €).

Eigenmittel

Die HYPO Salzburg ist ein Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen. Die Eigenmittelberechnung 2020 erfolgt daher auf Einzelinstitutsebene nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs 1 Z 16 BWG (in Mio. €):

	30.06.2021	31.12.2020
Kapitalinstrumente inkl. Agio	52,4	52,4
Einbehaltene Gewinne *)	120,9	120,9
Sonstige Rücklagen	39,9	39,9
Abzugsposten hartes Kernkapital	-0,1	-0,1
Hartes Kernkapital	213,1	213,1
Ergänzungskapital	29,5	29,5
Anrechenbare Eigenmittel	242,6	242,6
Erforderliche Eigenmittel	164,3	159,5
Eigenmittelüberhang	78,3	83,1
Gesamtkapitalquote	15,50 %	15,97 %
Kernkapitalquote	13,62 %	14,03 %
Harte Kernkapitalquote	13,62 %	14,03 %

*) Einschließlich der Dotierung einer Gewinnrücklage im Jahr 2021 in Höhe von 0,0 Mio. € (31.12.2020: 1,9 Mio. €).

Im Jahr 2021 wurde gemäß § 23 BWG ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 % (31.12.2020: 2,50 %) berücksichtigt.

Die HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,09 % (30.12.2020: 0,06 %).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag, bestehend aus dem Saldo von Zins-erträgen und Zinsaufwendungen, beträgt 16,8 Mio. € (30.06.2020: 17,4 Mio. €). Darin enthalten sind Negativ-zinsen in Höhe von 0,3 Mio. € (30.06.2020: 0,4 Mio. €), wovon im Zinsinsertrag negative Zinsen in Höhe von 0,5 Mio. € (30.06.2020: 0,4 Mio. €) und im Zinsaufwand negative Zinsen in Höhe von 0,2 Mio. € (30.06.2020: 0,0 Mio. €) ausgewiesen sind.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucher-verträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2021 eine zusätzliche Rückstellung von 0,8 Mio. € (31.12.2020: 0,9 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 8,3 Mio. € (31.12.2020: 7,5 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Im Jahr 2021 wurden effektive Sicherungsbeziehungen durch Glattstellung des Derivats aufgelöst, und ein Ergebnis von 0,0 Mio. € (30.06.2020: -0,1 Mio. €) erwirtschaftet, das im Nettozinsinsertrag ausgewiesen ist. Die Sicherungs-strategie des Unternehmens und andere Bewertungs-einheiten können dabei beibehalten werden.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

In der Position Erträge aus Wertpapieren und Beteiligun-gen sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von 0,0 Mio. € (30.06.2020: 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind der Personalkostenersatz der Konzernmutter in Höhe von 2,0 Mio. € (30.06.2020: 1,5 Mio. €), die Erträge aus Miet-einnahmen in Höhe von 0,1 Mio. € (30.06.2020: 0,1 Mio. €), die Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. € (30.06.2020: 0,8 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 0,2 Mio. € (30.06.2020: 0,1 Mio. €) enthalten.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 21,5 Mio. € (30.06.2020: 21,0 Mio. €) setzen sich aus 12,6 Mio. € (30.06.2020: 11,9 Mio. €) Personalaufwand und 8,9 Mio. € (30.06.2020: 9,1 Mio. €) Sachaufwand zusammen.

Der Rechnungszinssatz wurde bei der Pensionsrückstellung von 1,92 % auf 1,49 % (30.06.2020: 0,50 %) umgestellt. Weiters erfolgte eine Anpassung der Vorrückung und Valorisierung um 2,00 % (30.06.2020: 2,00 %). Bei der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der Rechnungszinssatz von 2,03 % auf 1,59 % (30.06.2020: 0,50 %) umgestellt. Weiters erfolgte eine Anpassung der Vorrückung und Valorisierung um 3,50 % (30.06.2020: 3,50 %).

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im Geschäftsjahr insgesamt 0,3 Mio. € (30.06.2020: 0,3 Mio. €).

Die Position Sachaufwand hat sich gegenüber dem 30.06.2020 geringfügig verändert. Hier werden die Leistungs-verrechnungen mit der Konzernmutter ausgewiesen.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

§ 239 UGB

Die Organe der Gesellschaft sind in der Beilage 1 zum Anhang angeführt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres 2021 betrug gesamt 267 (30.06.2020: 276), davon 1 Arbeiter (30.06.2020: 2 Arbeiter) und 266 Angestellte (30.06.2020: 274 Angestellte).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 2,8 Mio. € (30.06.2020: 2,4 Mio. €).

In der Position sonstige betriebliche Aufwendungen sind die weiterverrechneten Personalkosten für die Konzernmutter in Höhe von 1,6 Mio. € (30.06.2020: 1,4 Mio. €) enthalten.

Die Zahlungen für den Abwicklungsfoonds laut Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BASAG) betragen 0,5 Mio. € (30.06.2020: 0,5 Mio. €) und für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG 0,7 Mio. € (30.06.2020: 0,5 Mio. €). Diese Beträge wurden gemäß Bescheid von der Aufsichtsbehörde bzw. von der sektoralen Sicherungseinrichtung vorgeschrieben.

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgezetz (ESAEG) wird die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherungsfalls erforderlichen Mittel abgesichert. Die HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der deckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherungsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmittel im Sicherungsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland, einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Die HYPO Salzburg ist Teil einer Gruppe gemäß § 8 BaSAG, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen. Die HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfoonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein.

Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Im Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sind Zuführungen bzw. Auflösungen im Kreditgeschäft in Höhe von saldiert +1,3 Mio. € (30.06.2020: -2,6 Mio. €) sowie der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von saldiert +0,1 Mio. € (30.06.2020: -0,3 Mio. €) ausgewiesen.

Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, setzt sich aus Bewertungs- und Veräußerungsergebnis zusammen und beträgt zum Stichtag 0,0 Mio. € (30.06.2020: 0,0 Mio. €).

Der Saldo aus Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich aus Bewertungs- und Veräußerungsergebnis zusammen und ist in Höhe von 0,0 Mio. € (30.06.2020: 13,2 Mio. €) ausgewiesen. Im Jahr 2020 sind Anteile an verbundenen Unternehmen abgegangen. Die HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebbracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13,2 Mio. € führt.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 3,9 Mio. € (30.06.2020: 14,4 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. € (30.06.2020: 7,0 Mio. €) sowie die sonstigen Steuern in Höhe von 0,1 Mio. € (30.06.2020: 0,3 Mio. €) reduzieren den Jahresüberschuss. Der Abgang der aktiven latenten Steuer beträgt -0,1 Mio. € (30.06.2020: -0,1 Mio. €). Der Aufwand für die passive latente Steuer beträgt 0,0 Mio. € (30.06.2020: 7,0 Mio. €).

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen

In den sonstigen Steuern ist die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von 0,1 Mio. € (30.06.2020: 0,3 Mio. €) enthalten. Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % von der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabegesetz zusammensetzt.

Sonstige Informationen

Brexit

Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs, auch Brexit bezeichnet, erfolgte am 31.01.2020 und ist durch das am 24.01.2020 unterzeichnete Austrittsabkommen geregelt. In der dort bis zum 31.12.2020 vereinbarten Übergangsphase wurden bis zum 24.12.2020 die langfristigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und der Europäischen Union (EU) neu ausgehandelt. Somit ist das Vereinigte Königreich seit dem 01.01.2021 nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion. Seit 01.05.2021 ist der Partnerschaftsvertrag mit der EU endgültig in Kraft. Die britische Wirtschaft spürt die Folgen des Brexit wie Reiseeinschränkungen, Aufenthaltsrecht, Exportprobleme und Mangel an Arbeitskräften. Auch werden noch signifikante Auswirkungen, speziell auf Deutschland und andere mit dem Vereinigten Königreich verflochtenen EU-Länder erwartet. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 15,3 Mio. € (31.12.2020: 15,2 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 7,1 Mio. € (31.12.2020: 14,1 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Projekt LISA 2.1

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft im Jahr 2020 ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Nach Beschlussfassung in den Gremien beider Aktiengesellschaften wurde am 05.05.2021 der Zusammenschlussvertrag von Vorständen beider Banken unterfertigt. Mit diesem Vertrag wird die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 als Schlussbilanz. Die gesellschaftsrechtliche Fusion soll am 10.09.2021 erfolgen. Für das Wirksamwerden der Verschmelzung wurden die Bewilligungen durch die Aufsichtsbehörden mit 26.07.2021 erteilt.

Coronavirus

Das Coronavirus hat wirtschaftlich im Bundesland Salzburg massive Spuren hinterlassen. Der Bereich Tourismus hat im Bundesländervergleich Österreich das Land Salzburg heftig getroffen. Gegenüber dem Jahresende ist im Bereich Tourismus, mit Ausnahme Städtetourismus, deutlich eine Verbesserung zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Risikovorsorge. In allen anderen Branchen sind erfreuliche Entwicklungen bei der Kreditnachfrage zu verzeichnen. Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen wie unter anderem 3-G-Regel und „Grüner Pass“ eingeführt und plädiert zur Impfung, um eine vierte Welle im Herbst 2021 vermeiden zu können.

Die HYPO Salzburg ermöglicht ihren Kunden die Inanspruchnahme diverser Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen. Zusätzliche wesentliche Ausfälle sind bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses nicht bekannt.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Halbjahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 30.06.2021 nicht eingetreten.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Salzburg, am 10.08.2021

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Beilage 1 zum Anhang: Organe

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Glaser,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat
Alexandra Neher-Fössleitner

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglied des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreterin:

Magdalena Goll, MSc.,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreterin:

Dr. Christine Bittner,
Richterin des Landesgerichtes Salzburg

Halbjahreslagebericht des Vorstandes

Volkswirtschaftliches Umfeld 2021

Der globale Ausblick hat sich für das Jahr 2021 verbessert. Die Ökonomen der OECD errechnen aktuell ein höheres Wachstum als noch im Dezember 2020. Das globale Wirtschaftswachstum soll im aktuellen Berichtsjahr 5,80 % betragen. Größter Motor dieses Anstiegs sind die USA mit einem Plus von rund 7,00 %. In Europa werden rund 4,30 % erwartet. Damit wächst die Eurozone deutlich stärker als Österreich. In unserem Land liegt die Prognose bei 3,40 %. Die OECD ruft die Politik weiter auf, die Impfkampagnen zu forcieren, Geld in die Wirtschaft zu pumpen und die Staatsverschuldungen erst bei stabilem Wachstum in den Mittelpunkt zu stellen. Die OeNB rechnet für Österreich sogar mit einem Anstieg des BIP's von 3,90 %.

Impfen steht nach wie vor im Fokus der Prognosen. Durch die Impfungen sollen weitere negative Auswirkungen der Coronapandemie bekämpft werden. Dadurch können Einkommen gesichert werden. Es braucht aber stärkere Anstrengungen, damit auch Niedrigeinkommensländer große Kampagnen fahren können. Dies würde nicht nur den einzelnen Ländern helfen, sondern der ganzen Welt.

Vielen Schwellenländern hat die Pandemie besonders stark zugesetzt. Sie haben sich vor allem im Ausland erhebliche Kredite aufnehmen müssen. In diesen Ländern ist die Staats- und Unternehmensverschuldung damit ein noch größeres Problem geworden. Die OECD rechnet damit, dass diese Länder in den kommenden Jahren Schuldenerlasse benötigen werden.

Die Corona-Krise hat auch den österreichischen Staatshaushalt erheblich belastet. Laut OeNB wird das Budgetdefizit heuer rund 3,9 % des BIP betragen. Das Auslaufen von Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss und Umsatzersatz sowie die konjunkturelle Erholung werden zu einer starken Verbesserung des Budgetsaldos führen. Auch die Exportindustrie zieht wieder an. Für heuer erwartet die OeNB ein Exportplus von über 7,00 %.

Der Konjunkturaufschwung und zahlreiche Öffnungsschritte führen zu einer Erholung am Arbeitsmarkt. Laut AMS-Berechnung lag im Krisenjahr 2020 die Arbeitslosenquote bei 10,00 % und soll heuer auf 9,00 % sinken.

Das gut voranschreitende Impfprogramm in Österreich trägt bei, dass die Menschen wieder mobiler werden, was den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Hotellerie auf die Beine hilft. Gleichzeitig werden der anziehende Welt Handel und die durchaus großzügigen Staatshilfen für einen Investitionsschub sorgen. Damit soll das Vorkrisenniveau in Österreich Ende 2022 wieder erreicht werden.

Die Fiskalpolitik soll weiterhin konjunkturunterstützend wirken. Solange die Erholung nicht richtig in Gang ist, braucht es diese Maßnahmen, um alle Wirtschaftszweige und Regionen gleichmäßig und reibungslos zu unterstützen.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich stabil. Durch das vorzeitige Erreichen der Beschäftigung auf Vorkrisenniveau wird sich die Dynamik aber etwas abschwächen.

Das Thema Inflation könnte aufgrund der Pandemie interessant werden. Auf mittlere Sicht ist es durchaus möglich, dass die Nachfrage schneller wieder anspringt als das Angebot nachziehen kann. Dieser Nachfrageüberhang treibt tendenziell die Preise. Allerdings ist es fraglich, ob die Anbieter diese Marktmacht ausnutzen wollen oder können. Denn die Verunsicherung, die noch im Markt ist, könnte die Konsumenten vor übermäßigen Ausgaben abhalten.

Die Corona-Pandemie hat auch das Bundesland Salzburg stark betroffen. Der besonders bedeutende und wichtige Bereich Tourismus hat im Bundesländervergleich das Land Salzburg heftig erwischt. Die Zahl der Nächtigungen fiel um über 78,00 %. Bei der Beschäftigungszahl hat das Land wie auch schon im ersten Lockdown, unter dem zweiten bzw. dritten Herabfahren stark gelitten. Bereits im März 2020 sank die Beschäftigung im Jahresvergleich um 8,30 %. Im ersten Quartal 2021 verringerte sich die Beschäftigung abermals um 5,50 %. Insgesamt traf der Rückgang Frauen mit 6,40 % gegenüber Männern mit 4,50 % am stärksten. Insgesamt wurden im ersten Quartal 2021 um 24,30 % mehr Arbeitslose als vor der Corona-Krise registriert.

Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebbracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBI. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBI. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergaben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Am 23.03.2020 hat die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft die Anteile der übrigen Mitgesellschafter erworben, sodass die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft nunmehr in deren alleinigen Eigentum steht. Nach Beschlussfassung in den Gremien beider Aktiengesellschaften wurde am 05.05.2021 der Zusammenschlussvertrag von Vorständen beider Banken unterfertigt. Mit diesem Vertrag wird die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 als Schlussbilanz. Die gesellschaftsrechtliche Fusion soll am 10.09.2021 erfolgen. Für das Wirksamwerden der Verschmelzung wurden die Bewilligungen durch die Aufsichtsbehörden mit 26.07.2021 erteilt.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 30.06.2021 gesamt 18.375.000,00 €. Alleinaktionärin ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt für Großbetriebe unter der Steuernummer 91/182/6741 veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird in den Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft konsolidiert.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Glaser,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat
Alexandra Neher-Fössleitner

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglied des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreterin:

Magdalena Goll, MSc.,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreterin:

Dr. Christine Bittner,
Richterin des Landesgerichtes Salzburg

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeitsbereiche

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess	
Vertrieb Regionalmärkte	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Privatkunden und Freie Berufe	Dir. Prok. Friedrich Führer
- KMU Center Salzburg	Lucas Görg, B.Sc.
- Markt Corporates Salzburg	Abt.-Dir. Prok. Andreas Maier
- Kompetenzcenter Private Banking	Dr. Sabine Lingg
- Zentrales Assistenzteam Regionalmärkte	Dir. Prok. Friedrich Führer
Personalmanagement	Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll
Recht und Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Recht	Mag. Klaus Moser, MBL
- Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Vorstandsbüro, Strategie und Marketing	Mag. Dr. Thomas Maringer
Vertriebs- und Produktmanagement	Elisabeth Biechl
- Vertriebsmanagement	Elisabeth Biechl
- Produktmanagement	Elisabeth Biechl
- Vermögensverwaltung	Elisabeth Biechl
- Mitarbeiterbank	Elisabeth Biechl
Treasury	Prok. Patrick Prunner, ACI DC

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.	
Gesamtbank-Risikomanagement	VD Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Unternehmenssteuerung	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Rechnungswesen	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Finanz- und Vertriebscontrolling	Abt.-Dir. Klaus Hochfellner
Finanzierungsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Finanzierungsmanagement Service	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Kreditrisikomanagement	Abt.-Dir. Stefan Putz
- Sanierung	Mag. Nicole Kriegbaum
Operations*)	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Kredit Services	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Sonstige Services	Georg Schwab
Unternehmensservice	Ing. Matthias Klaushofer
- Organisation	Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl
- Infrastruktur	

Gesamtvorstand	
Compliance*)	Mag. Ulrich Gritsch / Raiffeisenlandesbank OÖ AG
Geldwäschereiprävention*)	Mag. Sigrid Burkowski / Raiffeisenlandesbank OÖ AG
Interne Revision	Heimo Schunn, MLS
Internes Kontrollsystem (IKS)	VD Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

*) Konzerneinheit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG

Filialen

Region Salzburg-Stadt Süd

Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Johann Aichstiller
Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerhard Matzinger

Region Salzburg-Stadt Nord

Filiale Dreifaltigkeitsgasse, Dreifaltigkeitsgasse 16, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerd Frühwirth
Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Christian Ramminger

Region Flachgau West

Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim	Reg.-Dir. Christian Plank
Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim	Fil.-Dir. Franz Luginger
Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf	Reg.-Dir. Christian Plank

Region Flachgau Ost

Filiale Neumarkt, Hauptstraße 25, 5202 Neumarkt	Reg.-Dir. Tina Wolf-Kurz
Filiale Seekirchen, Hauptstraße 14, 5201 Seekirchen	Fil.-Dir. Stephan Spanbauer
Filiale St. Gilgen, Abereestraße 8, 5340 St. Gilgen	Fil.-Dir. Stephan Grabner, B. A.

Region Tennengau

Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein	Reg.-Dir. Christian Plank
Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl	Fil.-Dir. Albert Brunauer

Region Lungau

Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher
Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher

Region Pongau

Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen	Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter

Region Pinzgau

Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden	Reg.-Dir. Roman Bill
Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill	Fil.-Dir. Kurt Walcher
Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See	Reg.-Dir. Roman Bill

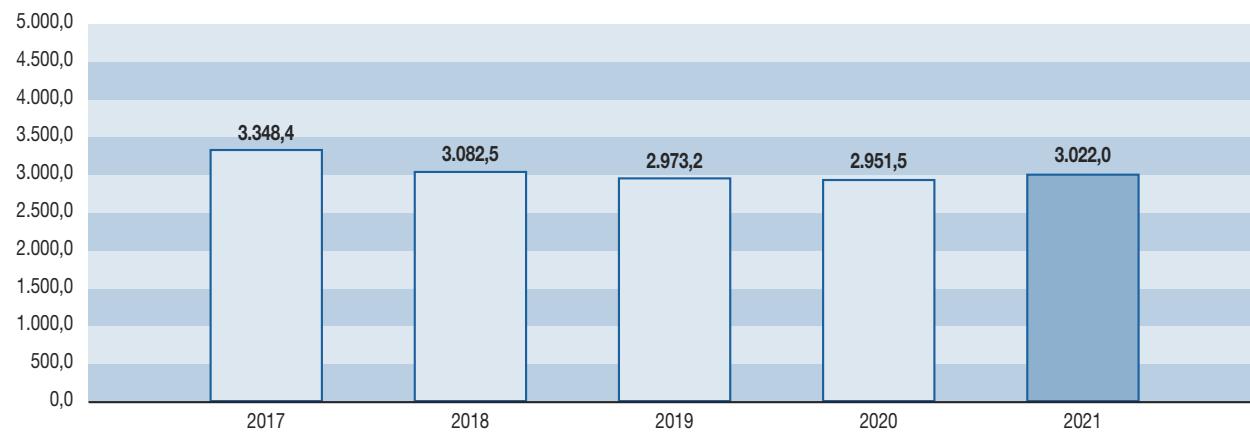
Geschäftsverlauf

Die HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Die HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2021 eine zusätzliche Rückstellung von 0,8 Mio. € (31.12.2020: 0,9 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 8,3 Mio. € (31.12.2020: 7,5 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Durch die verbesserte COVID-19-Situation wurde zum Stichtag 30.06.2021 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € aufgelöst. Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Ereignisse ergibt sich zum Stichtag ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,9 Mio. € und ein Halbjahresüberschuss nach Steuern von 2,9 Mio. €.

Entwicklung der Bilanzsumme in Mio. €

Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um +2,39 % oder absolut um +70,5 Mio. € und erreichte einen Wert von 3.022,0 Mio. €. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie aus Endfälligkeiten von eigenen Emissionen. Aktivseitig erhöhten sich die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	30.06.2021		31.12.2020	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275,2	9,11	179,2	6,07
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.707,6	56,51	1.648,4	55,85
Emissionen	767,7	25,40	849,5	28,78
Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn	216,1	7,15	213,2	7,22
Sonstige Passiva	55,3	1,83	61,2	2,07
Gesamtkapital	3.022,0	100,00	2.951,5	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich zum Jahresende um +53,60 % bzw. +96,0 Mio. € auf einen Stand von 275,2 Mio. €. Davon sind 68,9 Mio. € täglich fällig und 206,3 Mio. € mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die als Refinanzierungsmittel für die HYPO Salzburg dienen. Die Steigerung betrifft hauptsächlich Guthaben gegenüber der Konzernmutter und bei der Österreichischen Nationalbank.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 542,4 Mio. € sowie Sicht- und Termineinlagen von 1.165,2 Mio. €. Die Steigerung von 59,2 Mio. € bzw. +3,59 % ist hauptsächlich auf Sicht- und Termineinlagen zurückzuführen.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 738,2 Mio. € und dem Ergänzungskapital im Ausmaß von 29,5 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 767,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um -9,62 % bzw. absolut -81,7 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Fälligkeiten von eigenen Emissionen.

Das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn erhöhte sich von 213,2 Mio. € auf 216,1 Mio. € durch den Bilanzgewinn zum 30.06.2021.

Die Senkung der sonstigen Passiva von 61,2 Mio. € auf 55,3 Mio. € oder -9,58 % stammt überwiegend aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungscharakter. In den Rückstellungen ist die Dotierung der Rückstellung für die Rückforderungsansprüche der Kunden in Höhe von 0,8 Mio. € sowie eine Steuerrückstellung von 2,8 Mio. € enthalten.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	30.06.2021		31.12.2020	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	421,0	13,93	364,6	12,35
Forderungen an Kunden	2.301,3	76,15	2.252,8	76,33
Wertpapiere	240,7	7,97	262,4	8,89
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	2,8	0,09	2,8	0,10
Sonstige Aktiva	56,2	1,86	68,9	2,33
Gesamtvermögen	3.022,0	100,00	2.951,5	100,00

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen gegenüber dem Vorjahr um +56,4 Mio. € bzw. +15,46 % auf 421,0 Mio. € hauptsächlich aufgrund des Zuganges der Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Zum Berichtsstichtag erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.301,3 Mio. € und sind um +2,15 % bzw. absolut +48,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Zugänge stammen im Wesentlichen aus Neufinanzierungen in Form von Einmalkrediten, Überbrückungsfinanzierungen, hauptsächlich aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus und der dazu gebildeten Risikovorsorge. Bei den Forderungen an Kunden wurde im Vorjahr von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Corona-krise, Gebrauch gemacht und diese Vorsorge in Höhe von 5,7 Mio. € wurde beibehalten.

Die Position Wertpapiere setzt sich zum 30.06.2021 aus 67,4 Mio. € Schuldtitle öffentlicher Stellen, 144,9 Mio. € Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und 28,3 Mio. € Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zusammen. Die Reduzierung resultiert hauptsächlich aus dem Abgang von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Senkung bei den sonstigen Aktiva von insgesamt -12,7 Mio. € bzw. -18,44 % auf 56,2 Mio. € setzt sich aus der Veränderung des Guthabens bei Zentralnotenbanken in der Barreserve in Höhe von +0,2 Mio. €, des Kassenbestandes in Höhe von -1,5 Mio., des Anlagevermögens in Höhe von -0,5 Mio. € und den sonstigen Vermögensgegenständen – insbesondere den Forderungen gegenüber dem Finanzamt – und Rechnungsabgrenzung in Höhe von -10,9 Mio. € zusammen.

Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

	30.06.2021	30.06.2020
	Mio. €	Mio. €
Nettozinsinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	16,8	17,5
Dienstleistungsgeschäft	8,6	8,3
Betriebserträge	27,7	28,4
Betriebsaufwendungen	25,1	24,3
Betriebsergebnis	2,6	4,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,9	7,0

Die HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Nettozinsinsertrag in Höhe von 16,8 Mio. €. Dieser sank gegenüber dem Vorjahr um absolut –0,7 Mio. € bzw. –3,83 %. Neben Zinsenrträgen aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie aus festverzinslichen Wertpapieren finden hier Erträge aus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie aus Beteiligungen ihren Niederschlag. Zinsaufwendungen entstehen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten, verbrieft Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Im Zinsinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 0,8 Mio. € verrechnet.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2021 eine zusätzliche Rückstellung von 0,8 Mio. € (31.12.2020: 0,9 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 8,3 Mio. €

(31.12.2020: 7,5 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Im Jahr 2021 wurden effektive Sicherungsbeziehungen durch Glattstellung des Derivats aufgelöst, und ein Ergebnis von –0,1 Mio. € erwirtschaftet, das im Nettozinsinsertrag ausgewiesen ist. Die Sicherungsstrategie des Unternehmens und andere Bewertungseinheiten können dabei beibehalten werden.

Das Dienstleistungsgeschäft konnte erfreulicherweise um absolut 0,3 Mio. € bzw. +3,91 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Zuwächse sind hauptsächlich im Kredit- und Wertpapiergeschäft zu verzeichnen.

Die Betriebserträge sanken gegenüber dem Vorjahr um –2,53 % auf 27,7 Mio. €.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von 25,1 Mio. € setzen sich aus 12,6 Mio. € Personalaufwand, 8,9 Mio. € Sachaufwand, 0,8 Mio. € Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen und 2,8 Mio. € aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Die Position Personalaufwand erreichte einen Wert von 12,6 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € gesunken.

Der Sachaufwand erreichte annähernd wie im Vorjahr ein Niveau von 8,9 Mio. €.

Die Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen die Steigerung der Abgabe für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG um 0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. € sowie das an die Konzernmutter überlassenen Personal um 0,2 Mio. € auf 1,6 Mio. €.

Dadurch weist das Betriebsergebnis als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen einen Betrag von 2,6 Mio. € aus und ist somit absolut um –1,5 Mio. € bzw. –37,15 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlusterfahrungen berücksichtigt werden. Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 2,9 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. € sowie die sonstigen Steuern in Höhe von 0,1 Mio. € reduzieren den Halbjahresüberschuss. Der Aufwand für die latente Steuer beträgt 0,1 Mio. €.

Somit wird ein Halbjahresüberschuss vor Rücklagenbewegung von 2,9 Mio. € bzw. ein Bilanzgewinn von 2,9 Mio. € ausgewiesen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich per 30.06.2021 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Rücklagen	155,1
Haftrücklagen	39,7
Bilanzgewinn	2,9
Eigenkapital	216,1

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf Einzelinstitutsebene erreichten per Stichtag 242,6 Mio. € (31.12.2020: 242,6 Mio. €) und setzen sich aus 213,1 Mio. € (31.12.2020: 213,1 Mio. €) Kernkapital und 29,5 Mio. € (31.12.2020: 29,5 Mio. €) Ergänzungskapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 164,3 Mio. € (31.12.2020: 159,5 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 78,3 Mio. € (31.12.2020: 83,1 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,62 % (31.12.2020: 14,03 %), einer Kernkapitalquote von 13,62 % (31.12.2020: 14,03 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,50 % (31.12.2020: 15,97 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten inklusive Kapitalpufferanforderungen.

Im Jahr 2021 beträgt der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG 2,50 % (31.12.2020: 2,50 %).

Personalmanagement

Zum Stichtag 30.06.2021 beschäftigte die HYPO Salzburg 314 Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlingen, Arbeitern, geringfügig beschäftigten Dienstnehmer/-innen, exklusive überlassenen Dienstnehmern).

Kompetente und motivierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg der HYPO Salzburg bei. Im Rahmen des Bildungssystems der Raiffeisenlandesbank OÖ AG werden die Banklehrgänge und Bankenprüfungen von der Konzernmutter organisiert und durchgeführt. Unsere Mitarbeiter haben 2020 die Zertifizierungen erfolgreich abgeschlossen. Die Zertifizierung 2021 ist bereits gestartet worden. Auf Grund mehrerer vorgelagerten Assessments und dem Prüfungsergebnis hat somit der Mitarbeiter die Möglichkeit gezielt sein notwendiges Wissen auf den aktuellen Stand zu bringen. Neben dem umfangreichen Angebot an Präsenzschulungen wurde vor allem auch das E-Learning-Angebot weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Im Lehrlingsbereich wurde wieder großer Wert auf qualifizierten Nachwuchs gelegt. Es wurden im Vorjahr Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau neu aufgenommen, die nicht nur im Rahmen von Jobrotations und in der Berufsschule eine anspruchsvolle Ausbildung erhalten haben, sondern auch durch externe Veranstaltungen über das Berufsbild hinaus in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert wurden.

Auf Grund der Corona-Situation wurden zahlreiche, sehr effiziente Präventiv- und Sicherheitsmaßnahmen gesetzt. Ein eigens dafür eingesetztes Team war diesbezüglich ständig im Austausch mit dem Vorstand. Die Mitarbeiter wurden über sämtliche Maßnahmen und Anweisungen laufend informiert.

Die geplanten Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL konnten auf Grund dieser außergewöhnlichen Situation nur zum Teil angeboten werden.

Die HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeiterinnen, die aus der Karenz zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen über 100 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich stehen unsere Karenz- und Teilzeitmodelle auch Vätern zur Verfügung.

Gelebte Verantwortung

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

Seit Jahren setzt die HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) bestätigt. Dabei wurde als Stärke das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung besonders hervorgehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filialen in Seekirchen, Saalfelden und Neumarkt wurde zuletzt auch die Filiale in Hallein umgebaut, modernisiert und im Mai dieses Jahres neu eröffnet. Schwerpunkte bei allen Umbauten und neuen Filialen sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Interessante Impulse für die Veranlagungsstrategie

Die HYPO Salzburg setzt in der Vermögensverwaltung auch weiterhin die Erfolgsgeschichte mit der KEPLER-FONDS KAG fort. In der Vermögensverwaltung werden anbieterneutrale und nach objektiven Kriterien ausgewählte Anlageprodukte verwendet. Der „Salzburger Weg“ bedeutet, dass mit den Vermögenswerten der Kunden verantwortungsvoll umgegangen wird, nachhaltig in ein breit diversifiziertes Portfolio investiert wird.

Die HYPO Salzburg setzt auch in der Vermögensverwaltung immer mehr auf die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG wird mit einer nachhaltigen Veranlagungsstrategie in Zeiten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Ausbeutung der Natur ein positiver Umbruch gefördert. Investiert wird bei der nachhaltigen Veranlagungsstrategie nur in Staaten und Unternehmen, die soziale und relevante Umweltthemen berücksichtigen.

Die HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf „Zukunft ist Thema“ zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit „Zukunft ist Thema“ bietet die HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Die HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter. So haben die Mitarbeiter der HYPO Salzburg in den letzten Jahren die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater und dem Rockhouse Salzburg.

Markt und Kundenbetreuung

Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg

Die wichtigsten Differenzierungsmerkmale für eine Regionalbank sind die Betreuungsqualität und die Kundennähe. Daher haben wir die Grundlagen für unsere Geschäfts- politik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittel- betriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsoorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das Wichtigste für uns ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

Privatkunden und Freiberufler

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen in der HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikationskanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden (Corporate Kunden und KMU) zu realisieren und Marktchancen bei kalkuliertem Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist die HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich die HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Risikomanagement

Der langfristige Erfolg der HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der HYPO Salzburg ein Risikomanagement gemäß den §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken in der HYPO Salzburg (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinsrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren. Sie werden bewertet und in der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich die HYPO Salzburg am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Die HYPO Salzburg richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HYPO Salzburg werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle relevanten Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) der HYPO Salzburg überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrühherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Organisationseinheit Interne Revision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der HYPO Salzburg trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief-Risk-Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko und operationelle Risiken der HYPO Salzburg sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich.

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist gewährleistet.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten.

In genau definierten Prozessen, welche im Risikomanagement-Handbuch festgelegt werden, nehmen Abteilungen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG – als Dienstleister – Aufgaben für die HYPO Salzburg wahr.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomesverfahren und IT-Risikomanagementsystemen in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch die Einhaltung des festgelegten Produktbewilligungsprozesses wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Marktthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/Produktvarianten sind dem Vorstand der HYPO Salzburg vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ AG zuständig. Im Länderrisikokomitee werden den einzelnen Unternehmen und Organisationseinheiten Sublimits zugeteilt. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Limit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG, dem Chief-Risk-Officer, dem Vorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Rechtlich selbständige Einheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik der HYPO Salzburg in Einklang stehen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Zur Risikoverringerung setzt die HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Back-office und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Bestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99,00%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Neben Limits zur Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Limits zu Szenarien zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value-at-Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen Mark-to-market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliobestand wird einen Tag konstant gehalten, kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Devisenkursen und Volatilitäten.

Für das Anlagebuch wird ein Stresstest mit einem +/-200-Basispunkte-Zinsshift durchgeführt.

Zinsrisikosteuerung

Die Zinsrisikosteuerung erfolgt in der HYPO Salzburg auf Basis von mit dem Gesamtvorstand abgestimmten Steuerungsstrategien und bilanziellen Widmungsvorgaben. Die Zinsmeinung und die darauf abgestimmte Positionierung wird laufend mit dem Gesamtvorstand abgestimmt und in der Steuerungssitzung dargestellt. Auf Gesamtbuchebene wird ein Festzinsüberhang angestrebt, um ein Fristentransformationsergebnis zu vereinnahmen. Die Aussteuerung des Zinsrisikos erfolgt, wenn möglich, durch Grundgeschäfte (Kredite, Emissionen) bzw. alternativ durch Zinsswaps.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Bank dar, dass ein Verlust auf Grund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Banken und aus den Wertpapieren aus dem Anlagebuch.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Modellbewertung von Derivaten wird ein Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit, Kontrahentenausfallrisiko und Besicherung ermittelt.

Die Berichterstattung über das Kreditrisiko erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Für die Zwecke der Risikoberichterstattung der Gruppe fließen alle Elemente der Kreditrisikoforderungen wie z. B. Ausfallrisiko einzelner Debitoren, Länder- und Branchenrisiken mit ein.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios wird vierteljährlich auf Klumpenrisiken überprüft. An einzelne Kreditnehmer oder Gruppen verbundener Kunden wird ein maximales Obligo bis zur Großkredit-Obergrenze vergeben. Voraussetzungen sind geschäftspolitische und strategische Interessen der HYPO Salzburg und die einwandfreie Bonität des Kreditnehmers. Das Kreditvolumen in Fremdwährung ist ebenfalls limitiert.

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für die HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen.

Zur Messung des Kreditriskos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts auch im Zuge eines Unternehmergeprésches systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditriskos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitswert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Large Corporates, Corporates, Projektfinanzierung (Specialized Lending), Corporates - Spezialratings und Sonstige, Unselbständige, E/A-Rechner, Ärzte und Freiberufler, Landwirte, Retail, Financial Institutions, Funds CIU, Insurances, Sovereigns und Local & Regional Governments (Low Default Portfolio) differenziert.

Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäfts mit unselbständigen Privatkunden bzw. Freiberuflern und Kleinunternehmern ist ein Scoringssystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird vierteljährlich ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingmodelle untersucht.

Das Kreditportfolio der HYPO Salzburg wird touristisch mittels automatischer Parameter, die auf eine negative wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Kunden hinweisen, überprüft. Die als mit wesentlichem Risikogehalt identifizierten Kunden werden im Zuge einer Überprüfung im 4-Augenprinzip dem Kundenportfolio Intensivbetreuung zugeordnet und in weiterer Folge zumindest halbjährlich einer Folgeprüfung unterzogen.

In der HYPO Salzburg erfolgt zur Steuerung des Konzentrationsrisikos eine Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlage für die Festlegung der Nominallimits ist das ICAAP-Kreditrisiko. Die aktuelle Limitausnutzung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich werden quartalsweise die limitierten Branchen an den Vorstand berichtet.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit Value Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im „Risikobericht Kontrahentenrisiko“ erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos der HYPO Salzburg zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft bzw. genereller internationaler Normen. Der Risikobericht wird quartalsweise an den Vorstand übermittelt.

Für das interne Rating sind in der HYPO Salzburg folgende Ratingklassen in Verwendung:

10-stufige Skala	Subklassen	Text
0,5	0,5	risikolos
1,0	1,0	ausgezeichnete Bonität
1,5	1,5	sehr gute Bonität
2,0	2+	gute Bonität
	2,0	
2,5	2-	durchschnittliche Bonität
	2,5	
3,0	3+	akzeptable Bonität
	3,0	
3,5	3-	mäßige Bonität schwache Bonität
	3,5	
4,0	4+	sehr schwache Bonität
	4,0	
4,5	4,5	ausfallgefährdet
5,0	5,0	Ausfallmerkmale erreicht
	5,1	
	5,2	

Die einzelnen Ratingklassen orientieren sich an statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die verbalen Bezeichnungen dienen nur der Veranschaulichung.

Coronakrise

Das Coronavirus hat wirtschaftlich im Bundesland Salzburg massive Spuren hinterlassen. Der Bereich Tourismus hat im Bundesländervergleich Österreich das Land Salzburg heftig getroffen. Gegenüber dem Jahresende ist im Bereich Tourismus, mit Ausnahme Städtetourismus, deutlich eine Verbesserung zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Risikovorsorge. In allen anderen Branchen sind erfreuliche Entwicklungen bei der Kreditnachfrage zu verzeichnen. Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen wie unter anderem 3-G-Regel und „Grüner Pass“ eingeführt und plädiert zur Impfung, um eine vierte Welle im Herbst 2021 vermeiden zu können.

Die HYPO Salzburg ermöglicht ihren Kunden die Inanspruchnahme diverser Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen. Zusätzliche wesentliche Ausfälle sind bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses nicht bekannt.

Überblick über die Covid-19-Überbrückungsmaßnahmen per 30.06.2021 (in T€):

	Anzahl Kunden	Bruttowert	Risikovorsorge	Buchwert
Private Moratorien	1	2.552	37	2.516
Kreditmoratorien (freiwillig)	143	108.128	1.813	106.341
Kreditmoratorien (gesetzlich)	0	0	0	0
Überbrückungsfinanzierungen	210	60.573	1.065	59.508
COFAG-Finanzierung	5	15.253	240	15.013
AWS Investitionsprämie	6	332	4	328
Gesamt	365	186.838	3.158	183.680

Überblick über die Covid-19-Überbrückungsmaßnahmen per 31.12.2020 (in T€):

	Anzahl Kunden	Bruttowert	Risikovorsorge	Buchwert
Private Moratorien	385	127.247	2.040	126.334
Kreditmoratorien (freiwillig)	130	96.709	956	94.669
Kreditmoratorien (gesetzlich)	392	58.343	913	57.387
Überbrückungsfinanzierungen	183	34.220	706	33.514
COFAG-Finanzierung	2	4.000	145	3.855
AWS Investitionsprämie	0	0	0	0
Gesamt	1.092	320.518	4.759	315.759

Kunden mit Covid-Überbrückungsmaßnahmen: Verteilung nach wirtschaftlicher Einstufung per 30.06.2021 (in T€):

Ratinghauptklasse	Bruttowert	Risikovorsorge	Buchwert
w 1,0	5.307	2	5.305
w 1,5	6.045	6	6.039
w 2,0	24.366	24	24.342
w 2,5	32.261	66	32.195
w 3,0	28.092	152	27.941
w 3,5	62.059	884	61.175
w 4,0	16.780	477	16.302
w 4,5	6.445	191	6.254
w 5,0	5.482	1.356	4.126
Summe	186.838	3.158	183.680

Kunden mit Covid-Überbrückungsmaßnahmen: Verteilung nach wirtschaftlicher Einstufung per 31.12.2020 (in T€):

Ratinghauptklasse	Bruttowert	Risikovorsorge	Buchwert
w 1,0	3.559	2	3.557
w 1,5	14.555	9	14.546
w 2,0	53.634	41	53.593
w 2,5	68.767	147	68.621
w 3,0	72.546	326	72.220
w 3,5	64.089	595	63.494
w 4,0	21.511	474	21.037
w 4,5	9.115	374	8.741
w 5,0	12.742	2.791	9.952
Summe	320.518	4.759	315.759

Kunden mit Covid-Überbrückungsmaßnahmen: Branchenstruktur per 30.06.2021 (in T€):

Branchen	Bruttowert	Risikovorsorge	Buchwert
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	115.211	1.507	113.704
Freizeit	9.470	98	9.372
Konsumgüter	8.674	320	8.354
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	7.075	21	7.053
Private Haushalte	6.883	192	6.690
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	6.383	157	6.226
Information und Kommunikation	5.512	37	5.475
Bau- und Baubegewerbe	5.282	245	5.037
Verkehr und Lagerei	3.402	242	3.160
Finanzierungsleasing	3.317	5	3.312
Kreditinstitute Österreich	2.460	1	2.459
Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	2.238	0	2.238
Gesundheits- und Sozialwesen	2.026	3	2.023
Lebensmittel	1.954	11	1.942
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.828	77	1.750
Beteiligungsgesellschaften	1.002	38	964
Elektronik / Elektro	876	108	768
Land- und Forstwirtschaft	802	1	801
Möbelerzeugung und -handel	799	4	795
KFZ	570	5	565
Metallerzeugung und -bearbeitung	552	79	473
Kunststoffe, chemische Produkte	341	4	337
Energieversorgung	118	0	117
Immobilienprojektbetreiber	65	1	64
Zwischensumme	186.838	3.158	183.680
Sonstige Branchen	0	0	0
Gesamtsumme	186.838	3.158	183.680

Stundungen bzw. Moratorien bei Kunden mit finanziellen Schwierigkeiten werden mit einem Forbearance-Kennzeichen versehen.

Kunden mit Covid-Überbrückungsmaßnahmen: Branchenstruktur per 31.12.2020 (in T€):

Branchen	Bruttowert	Risikovorsorge	Buchwert
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	109.909	1.980	107.929
Freizeit	4.224	37	4.187
Konsumgüter	10.459	318	10.140
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	12.263	40	12.223
Private Haushalte	66.591	627	65.963
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	35.577	336	35.241
Information und Kommunikation	6.268	71	6.197
Bau- und Baubewegewerbe	14.291	602	13.689
Verkehr und Lagerei	6.017	207	5.810
Finanzierungsleasing	5.687	7	5.680
Kreditinstitute Österreich*)	2.761	2	2.758
Öffentl. Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck*)	1.110	0	1.110
Gesundheits- und Sozialwesen	6.567	38	6.529
Lebensmittel	4.238	43	4.195
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.749	133	7.616
Beteiligungsgesellschaften*)	0	0	0
Elektronik/Elektrik*)	1.866	7	1.860
Land- und Forstwirtschaft*)	1.909	3	1.906
Möbelerzeugung und -handel*)	841	60	781
KFZ*)	1.964	19	1.945
Metallerzeugung und -bearbeitung*)	615	53	562
Kunststoffe, chemische Produkte*)	632	39	593
Energieversorgung*)	1.193	24	1.170
Immobilienprojektbetreiber	12.520	76	12.444
Zwischensumme	315.248	4.721	310.527
Sonstige Branchen*)	5.270	37	5.232
Gesamtsumme	320.518	4.759	315.759

*) Die neuen Branchen wurden aus den sonstigen Branchen herausgegliedert.

Stundungen bzw. Moratorien bei Kunden mit finanziellen Schwierigkeiten werden mit einem Forbearance-Kennzeichen versehen.

Risikovorsorge

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar.

Die Ausfalldefinition umfasst neben Insolvenzen, drohender Zahlungsunfähigkeit, Klagsfällen, Stundungen, Restrukturierungen, erheblichen Kreditrisikoanpassungen, Forderungsverzicht, Direktabschreibungen, bonitätsbedingten Zinsfreistellungen, Fälligstellungen mit erwartetem wirtschaftlichen Verlust und Moratorien/Zahlungsstop/Lizenzzug bei Banken auch 90-Tage-Überfälligkeiten (Ausfall nach Artikel 178 CRR).

Kunden mit einem Ausfallkennzeichen sind den Bonitätsklassen 5,0, 5,1 und 5,2 zuzuordnen bzw. weisen besondere Änderungen des Kreditvertrages zugunsten des Kreditnehmers auf. Die Ausfalldefinition ist auch Basis für die Berechnung der Non-Performing-Loan-Ratio (NPL-Ratio).

In Bezug auf die Aktivaqualität ergaben sich für die HYPO Salzburg bei Forderungen an Kunden folgende Kennzahlen: Die NPL-Ratio der Forderungen an Kunden (Anteil der NPL am Gesamtbestand der Kredite) betrug 2,48 % per 30.06.2021 (31.12.2020: 2,29 %). Die Coverage Ratio I (Deckungsgrad der NPL durch gebildete Wertberichtigungen) betrug 40,33 % per 30.06.2021 (31.12.2020: 44,50 %), die Coverage Ratio II (Coverage Ratio I, erweitert um die erhaltenen Sicherheiten) betrug 91,06 % per 30.06.2021 (31.12.2020: 89,90 %).

Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz.

Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordnbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlusterfahrungen berücksichtigt werden.

Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Credit Value at Risk

Ein Kreditrisiko entsteht aus Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallrisiko wird monatlich ermittelt und durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss bzw. den Credit-Value-at-Risk (Credit VaR) ausgedrückt.

Der Expected Loss bzw. Credit VaR ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss bzw. Credit VaR ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital und Nachrangkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In der HYPO Salzburg wird der Unexpected Loss mit einer 99,90%igen Wahrscheinlichkeit berechnet.

Die Berechnung des Unexpected Loss erfolgt in einem Portfoliomodell, welches auch Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Erstellung der Portfoliowertverteilung erfolgt auf Basis der Wanderungswahrscheinlichkeiten und Korrelationen mit einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei kommt das Länder-Branchen-Modell (= Asset Value Modell) zur Anwendung. Das Länder-Branchen-Modell leitet anhand der MSCI-Branchen-Aktien-Indizes die Korrelationen zwischen den Kontrahenten ab. Aus der Portfoliowertverteilung wird der Unexpected Loss je Quantil abgelesen.

Für Kunden mit der w-Note 5,2 wird das Kreditrisiko in Anlehnung an das SRG-Modell berechnet. Die Risiken/ Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen für Kunden mit einer w-Note besser als w 5,2 werden im Portfoliomodell mit einem Marktbewertungsmodell ermittelt. Die für die Portfoliowertverteilung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze, Credit Spreads und Branchen- Indizes) werden monatlich aktualisiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat in der HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt in der HYPO Salzburg auf mehreren Ebenen und analog der Systematik der Konzernmutter Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Treasury der HYPO Salzburg. Das Liquiditätsrisiko- Management liegt im Bereich der OE Gesamtbank-Risikomanagement. Die Raiffeisenlandesbank OÖ AG ist in diesem Bereich weitreichend als Dienstleister/Informant für die HYPO Salzburg tätig. Die Auswertungen zum Liquiditätsrisiko werden zentral durch die Raiffeisenlandesbank OÖ AG als Dienstleister erstellt und den Organisationseinheiten Gesamtbank-Risikomanagement, Treasury, Unternehmenssteuerung/Rechnungswesen und dem Vorstand der HYPO Salzburg zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt weiters die Steuerungssitzung als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

In der HYPO Salzburg ist neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die HYPO Salzburg etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall/kombinierte Krise umfasst. Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärzte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden der Bank ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise der Bankenbranche unterstellt. Der Problemfall/ kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert.

Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätsgaps einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert.

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d.h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen, unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers, ein gewisses Maß nicht überschreitet.
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit in den längeren Laufzeiten der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, begrenzt wird.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

In der HYPO Salzburg umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Die strukturelle Liquidität wird neben dem oben beschriebenen S-LFT und GBS-Quotienten zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken aufgrund einer Refinanzierungsverteuerung, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Tagen nicht überschritten wird.
- Das untertägige Liquiditätsrisiko wird überwacht und mittels Limitierung begrenzt.

- Die Refinanzierung der HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.
- Monatlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Die LCR per 30.06.2021 liegt bei 161,91 % (31.12.2020: 142,13 %) und übersteigt somit deutlich die regulatorisch geforderten 100,00 %.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet den potenziellen Wertverlust des Beteiligungsportfolios der HYPO Salzburg.

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren. Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewandten Haircuts.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko wird als zusätzliches Risiko in Folge einer angenommenen Rezession und dessen Auswirkung in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit interpretiert. Es wird definiert als die potentielle zusätzliche Portfolio-Risikovorsorge bei angenommener Verschlechterung der Wirtschaft.

Die Differenz zwischen der gestressten Risikovorsorge aus einem pessimistischen Szenario und der gebuchten Risikovorsorge ergibt das Makroökonomische Risiko. Dieser Betrag wird in der Ökonomischen Sicht 99,90 % der Risikotragfähigkeitsanalyse als Abzugsposition in der Deckungsmasse berücksichtigt und erhöht somit die Risikoauslastung.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko definiert die Bank als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen – einschließlich ICT-Risiken (information and communications technology) – oder von externen Ereignissen eintreten können.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die HYPO Salzburg im Rahmen der Gesamtbankrisiko-steuerung den Basisindikatoransatz.

Die Bank setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart zu begrenzen. Limit-systeme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsysteem, ein umfassendes Sicherheits-handbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Ziel der in der Bank durchgeföhrten Self Assessments ist es, eine Bestandsaufnahme der operationellen Risiken vorzunehmen und das Bewusstsein für operationelle Risiken zu verstärken. Es erfolgt die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfall-datenbank (Ex-post-Analyse).

Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden in der HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko sowie das Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Risikotragfähigkeitsanalyse

Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstat-tung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ unterscheidet die HYPO Salzburg zwischen der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau 99,90 %) und der ergänzenden normativen Sicht.

Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwer-tige Risikobetrachtung und Ausnützung der Risikodek-kungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Erfolgsrechnung und deren Aus-wirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse aus ökonomischer Sicht wird das potenzielle Gesamtbankrisiko der vorhandenen Risikodeckungsmasse (Betriebsergebnis, stille Reserven, Eigenkapital unter Berücksichtigung von Abzugsposten) gegenübergestellt, um die Gewissheit zu haben, dass aus-reichend Kapital zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko der HYPO Salzburg - gegliedert in Kreditorisiko (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktrisiko, Refinanzie-rungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), opera-tionelles Risiko und sonstige Risiken - der Risikodeckungs-masse gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt die HYPO Salzburg sicher, dass sie extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb eines Jahres deckt.

Stresstesting

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden risikoartenübergreifende integrierte und reverse Stresstests durchgeföhrt. Dabei wird zum einen die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung sowie auf die Kapitalausstattung betrachtet, zum anderen wird auch die Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt.

Sonstiges

Auswirkung auf die Erfolgsrechnung

Anhand von gestressten makroökonomischen Zuständen werden die daraus resultierenden Risikoparameter bestimmt und eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste dargestellt. Es wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung betrachtet und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stress-testperiode ermittelt. Die Analyse basiert auf einem mehr-periodisch angelegten Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen unter anderem Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit

Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen für alle Risikoarten und die Risikodeckungsmasse zu analysieren. Die Ermittlung des gestressten Kreditrisikos bzw. Beteiligungsrisikos erfolgt über die Simulation von Ratingverschlechterungen einzelner Kreditnehmer, die sich in einer für die Konzernmutter bedeutenden Branche befinden. Im Bereich Marktrisiko wird von einer negativen Entwicklung der Zinskurve bzw. der Credit Spreads ausgegangen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden drei definierte Szenarien (Problemfall, Rufkrise und Systemkrise) simuliert und das daraus resultierende Refinanzierungsrisiko ermittelt. Zusätzlich wird der Ausfall der größten Kreditnehmer simuliert und das Eintreten von operationellen Schäden dargestellt.

EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstest:

Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt drei Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.

Brexit

Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs, auch Brexit bezeichnet, erfolgte am 31.01.2020 und ist durch das am 24.01.2020 unterzeichnete Austrittsabkommen geregelt. In der dort bis zum 31.12.2020 vereinbarten Übergangsphase wurden bis zum 24.12.2020 die langfristigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und der Europäischen Union (EU) neu ausgehandelt. Somit ist das Vereinigte Königreich seit dem 01.01.2021 nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion. Seit 01.05.2021 ist der Partnerschaftsvertrag mit der EU endgültig in Kraft. Die britische Wirtschaft spürt die Folgen des Brexit wie Reiseeinschränkungen, Aufenthaltsrecht, Exportprobleme und Mangel an Arbeitskräften. Auch werden noch signifikante Auswirkungen, speziell auf Deutschland und andere mit dem Vereinigten Königreich verflochtenen EU-Länder erwartet. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 15,3 Mio. € (31.12.2020: 15,2 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 7,1 Mio. € (31.12.2020: 14,1 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Projekt LISA 2.1

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft im Jahr 2020 ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Nach Beschlussfassung in den Gremien beider Aktiengesellschaften wurde am 05.05.2021 der Zusammenschlussvertrag von Vorständen beider Banken unterfertigt. Mit diesem Vertrag wird die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 als Schlussbilanz. Die gesellschaftsrechtliche Fusion soll am 10.09.2021 erfolgen. Für das Wirksamwerden der Verschmelzung wurden die Bewilligungen durch die Aufsichtsbehörden mit 26.07.2021 erteilt.

Coronavirus

Das Coronavirus hat wirtschaftlich im Bundesland Salzburg massive Spuren hinterlassen. Der Bereich Tourismus hat im Bundesländervergleich Österreich das Land Salzburg heftig getroffen. Gegenüber dem Jahresende ist im Bereich Tourismus, mit Ausnahme Städtetourismus, deutlich eine Verbesserung zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Risikovorsorge. In allen anderen Branchen sind erfreuliche Entwicklungen bei der Kreditnachfrage zu verzeichnen. Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen wie unter anderem 3-G-Regel und „Grüner Pass“ eingeführt und plädiert zur Impfung, um eine vierte Welle im Herbst 2021 vermeiden zu können.

Die HYPO Salzburg ermöglicht ihren Kunden die Inanspruchnahme diverser Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen. Zusätzliche wesentliche Ausfälle sind bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses nicht bekannt.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Halbjahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 30.06.2021 nicht eingetreten.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Ausblick

Die HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, ihre Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am Salzburger Bankensektor weiter auszubauen.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend begleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Die HYPO Salzburg hat hier beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinander greifen.

Aufgrund des Beschlusses zu einer gesellschaftlichen Fusion mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft im Herbst 2021 liegt heuer ein Schwerpunkt in den Vorbereitungsmaßnahmen für einen reibungslosen Übergang. Dabei geht es zum einen um die Vorbereitung der technischen Fusionierung, zum anderen um die höchstmögliche Harmonisierung der internen Abläufe sowie der Gleichschaltung sämtlicher Prozesse. Darüber hinaus werden alle Vorbereitungstätigkeiten zur Harmonisierung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes durchgeführt.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 je nach Entwicklung der Coronakrise eine verbesserte Entwicklung wie im Jahr 2020. Für die Auswirkungen des Coronavirus verweisen wir auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Die HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 10.08.2021

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand der HYPO Salzburg hat den Halbjahresabschluss und den Halbjahreslagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Halbjahreslagebericht steht in Einklang mit dem Halbjahresabschluss.

Der Halbjahresabschluss und der Halbjahreslagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Halbjahresabschluss sind nach Schluss des Berichtszeitraumes 2021 nicht eingetreten.

Aufgrund des Beschlusses zu einer gesellschaftlichen Fusion mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft im Herbst 2021 liegt heuer ein Schwerpunkt in den Vorbereitungsmaßnahmen für einen reibungslosen Übergang. Dabei geht es zum einen um die Vorbereitung der technischen Fusionierung, zum anderen um die höchstmögliche Harmonisierung der internen Abläufe sowie der Gleichschaltung sämtlicher Prozesse. Darüber hinaus werden alle Vorbereitungstätigkeiten zur Harmonisierung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes durchgeführt.

Die HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

Die HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 je nach Entwicklung der Coronakrise eine verbesserte Entwicklung wie im Jahr 2020. Für die Auswirkungen des Coronavirus verweisen wir auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Salzburg, am 10.08.2021

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 125 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungs-standards aufgestellte verkürzter Halbjahresabschluss zum 30.06.2021 ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der Halbjahreslagebericht der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Halbjahresabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres ausgesetzt ist, vermittelt.

Salzburg, am 10.08.2021

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:
Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement,
Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Strategie und Marketing,
Treasury, Vertriebs- und Produktmanagement,
HYPO Real-Treuhand



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:
Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,
Finanzierungsmanagement, Operations, Unternehmensservice

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at
FN 35678v, Landesgericht Salzburg

Redaktion:

Vorstandsbüro, Strategie und Marketing
Unternehmenssteuerung
unter Mitwirkung fast aller Organisationseinheiten der HYPO Salzburg

Gestaltung: Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Hinweise:**Geschlechtsneutrale Formulierung:**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird großteils auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

© 2021 Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung, welche von der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Die Inhalte sind unverbindlich und stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf dar. Da jede Anlageentscheidung einer individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z. B. Risikobereitschaft) des Anlegers bedarf, ersetzt diese Information nicht die persönliche Beratung und Risikoauklärung durch den Kundenberater im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Prospekte sowie allfällige Nachträge von Emissionen der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, welche auf Grund des KMG aufzulegen sind, liegen bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft auf. Im Falle von anderen Emissionen liegt der Prospekt samt allfälligen Nachträgen beim jeweiligen Emittenten auf.

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, Telefon +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at